



Gemeindsblatt

Bazenheid | Dietschwil | Gähwil | Kirchberg | Müselbach | sowie über 100 Weiler und Höfe

Amtliches Publikationsorgan
der Politischen Gemeinde
Kirchberg

Ausgabe 02/2023 27.01.2023
8. Jahrgang

Zusammenlegung der Grundbuchämter Kirchberg, Lütisburg und Bütschwil-Ganterschwil zu einem regionalen Grundbuchamt

Derzeit besteht die Grundbuchorganisation im Kanton St. Gallen aus 62 Grundbuchämtern. Im November 2022 veröffentlichte die staatswirtschaftliche Kommission einen Bericht über das St. Galler Grundbuchämter-Modell, welcher bestätigt, dass es immer schwieriger wird die Grundbuchverwalterstellen neu zu besetzen. Es wird darum empfohlen, grössere regionale Grundbuchämter zu führen.

Die Grundbuchämter der Politischen Gemeinden Kirchberg, Lütisburg und Bütschwil-Ganterschwil sind bestrebt, auch künftig ihre Verantwortung wahrzunehmen. Die Kunden sollen eine optimale, kompetente, bürgerfreundliche und bestmögliche Dienstleistung erhalten. Dies ist jedoch langfristig nur möglich, wenn die Kräfte gebündelt und zu einem regionalen Grundbuchamt vereint werden. Dadurch können die Arbeitsqualität durch gezielte Weiterbildungen erhöht und die Präsenzzeiten gewährleistet werden. Mit der Arbeit in einem Team werden neu zu besetzende Stellen als Grundbuchverwalter/-in oder Mitarbeiter/-in attraktiver und könnten leichter besetzt werden. Die Ferienablösungen und gegenseitigen Vertretungen sind jederzeit gewährleistet. Zudem werden alle beteiligten Grundbuchämter von den Ausbildungsstellen profitieren und die Auszubildenden bleiben auf dem neusten Stand.

Aus diesen Gründen haben die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter die Zusammenlegung der Grundbuchämter Kirchberg, Lütisburg, Bütschwil-Ganterschwil und Mosnang zu einem regionalen Grundbuchamt zur Prüfung beantragt. Die Gemeinderäte Kirchberg, Lütisburg und Bütschwil-Ganterschwil haben sich für eine Zusammenführung der drei Grundbuchämter ausgesprochen. Der Gemeinderat Mosnang hat sich für die eigenständige Grundbuchführung entschieden.

Die Zusammenführung der drei Grundbuchämter soll voraussichtlich auf das Jahr 2024 erfolgen. Die nächsten Monate werden genutzt, um die detaillierte Organisation des regionalen Grundbuchamtes zu klären. Dazu zählen beispielsweise die Festlegung des Standorts, die Anstellungsbedingungen des Personals oder die Kostenteilung unter den Gemeinden. Diese Details werden in einer Vereinbarung festgehalten. Die Vereinbarung wird in den Gemeinden dem fakultativen Referendum unterstellt.

Ausgelöst durch eine personelle Veränderung auf dem Grundbuchamt Kirchberg wurde eine vorgezogene Zusammenführung der Grundbuchämter Kirchberg und Lütisburg geprüft. Die Gemeinderäte der beiden Gemeinden haben sich für eine gemeinsame Grundbuchführung durch die Gemeinde Kirchberg ab dem 1. April 2023 ausgesprochen und eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen. Auf den gleichen Zeitpunkt soll auch das Landwirtschaftsamt, welches in beiden Gemeinden dem Grundbuchamt angegliedert ist, der Gemeinde Kirchberg übergeben werden. Der bisherige Grundbuchverwalter der Gemeinde Lütisburg, Luca Lanzendorfer, wird ab 1. April 2023 von der Gemeinde Kirchberg angestellt.

Die Vereinbarung über die gemeinsame Führung des Grundbuch- und Landwirtschaftsamtes untersteht dem fakultativen Referendum. In der Gemeinde Kirchberg wird die Vereinbarung daher vom Samstag, 28. Januar 2023 bis Mittwoch, 8. März 2023 dem fakultativen Referendum unterstellt. (vgl. Amtliche Bekanntmachung auf Seite 5)

In dieser Ausgabe:

Weiteres Vorgehen nach Resultat
Volksbefragung Hochwasser-
schutzprojekte

Spatenstich Schulraumprovi-
sorium Sonnenhof Kirchberg

Lernen geht auch ausserhalb
des Schulzimmers

G E M E I N D E
KIRCHBERG
ZUM LÄBE

Energiestadt Kirchberg (SG)
european energy award

Weiteres Vorgehen nach dem Resultat der Volksbefragung über die Kostenbeteiligung an Hochwasserschutzprojekten

Im Gmeindsblatt wurde Mitte Januar 2023 über das Resultat der Volksbefragung über die künftige Finanzierung von Hochwasserschutzprojekten informiert. Die Teilnehmenden haben sich mit einer Mehrheit von rund 59 % für die Ausarbeitung eines Reglements ausgesprochen, das die Gemeinde und damit die Steuerzahlenden verpflichtet, zukünftig 100 % der Hochwasserschutzprojekte zu finanzieren.

Der Gemeinderat hat das weitere Vorgehen festgelegt. Er wird nun ein Reglement erarbeiten und der Bürgerschaft an einer Urnenabstimmung (Ziel November 2023) zum Entscheid unterbreiten. Die Erstellung eines Reglements über die Finanzierung von Hochwasserschutzprojekten ist anspruchsvoll und die Gemeinde Kirchberg wird die erste im Kanton St. Gallen sein, welche ein derartiges Reglement erarbeitet. Darum werden kantonale Stellen sowie ein Fachjurist zur Unterstützung beigezogen.

Das laufende Hochwasserschutzprojekt Bach-tobelbach/Taabach in Gähwil soll weitergeführt werden. Dabei ist davon auszugehen, dass sich die betroffenen Grundeigentümer nicht mehr mit Baukostenbeiträgen zu beteiligen haben. Es wird nur noch ein Perimeter für den künftigen Unterhalt erstellt. Ziel ist, zuerst über das neue Reglement abzustimmen und dann den Kredit für das Hochwasserschutzprojekt Bach-tobelbach/Taabach einzuholen.

Spatenstich für Schulraumprovisorium Sonnenhof in Kirchberg

Am Mittwoch, 18. Januar 2023 fand der Spatenstich und damit der offizielle Baubeginn für das Schulraumprovisorium Sonnenhof in Kirchberg statt. Gemeindepäsident Roman Habrik und Schulratspräsident Urs Heuberger begleiteten dieses für die Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler der Primarschule wichtige Ereignis.

Mit dem Bau des Holzpavillons steht der Primarschule Sonnenhof ab Sommer 2023/2024 ein Schulraumprovisorium mit einer geplanten Nutzungsdauer von 10 Jahren zur Verfügung. Den Zuschlag für den Holzmodulbau hat die Baltensberger AG aus Winterthur erhalten. Die Produktion ist in ihrer Werkhalle schon weit fortgeschritten, sodass voraussichtlich anfangs April 2023 mit der Aufrichte begonnen werden kann. Während der Bauzeit sind die Baustelle sowie das Umgelände abgesperrt, damit für die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen möglichst wenige Gefahren bestehen. Ausserdem sind während einiger Zeit



v.l.n.r. Schulleiterin Jacqueline Baumgartner, Gemeinderat Jacques Breitenmoser, Schulratspräsident Urs Heuberger, Gemeindepresident Roman Habrik, Leiter Liegenschaften und Infrastruktur Stefan Segmüller, Stefan Peter und Florian Schällibaum von der Schällibaum AG

gewisse Schulanlagen (Spielplatz, Zugangsreiche etc.) nicht oder nur eingeschränkt nutzbar. Die Schulraumerweiterung wird auf Beginn

des Schuljahres 2023/2024 für die Schule zur Verfügung stehen.

Fundbüro

Die folgenden Gegenstände können beim Fundbüro Kirchberg (Schalter Einwohnerdienste) abgeholt werden:

Gegenstand	Fundort	Funddatum
Armkette silber mit farbigen Herzli-Anhängern	?? (Briefkasten Gemeinde)	14.11.2022
Schlüssel «HÖRMANN» und kleiner Schlüssel «Master» mit Anhänger Hund und Strumpf	Neudorfstrasse 16, Kirchberg	22.11.2022
Anhänger silber mit weissem Stein	beim Nussbaum Obere Harfenbergstrasse	24.11.2022
Schlüssel mit roter Kappe	Bahnhof Bazenheim	15.12.2022
Schlüssel KABA STAR und Schlüssel «BERN» mit Lederanhänger «Kuh»	Parkplatz Rest. Toggenburgerhof, Kirchberg	16.01.2023

Abstimmungsbotschaft über das Reglement Energieförderprogramm Kirchberg

Gegen das Reglement Energieförderprogramm Kirchberg wurde im Juli 2022 das Referendum ergriffen. Die Urnenabstimmung über das Reglement Energieförderprogramm Kirchberg findet am 12. März 2023 statt.

Der Gemeinderat hat am 24. Mai 2022 das Reglement Energieförderprogramm Kirchberg erlassen und vom 11. Juni bis 20. Juli 2022 dem fakultativen Referendum unterstellt. Am 19. Juli 2022 wurde der Ratskanzlei das Referendumsbegehren mit 301 Unterschriften abgegeben. Der Gemeinderat hat das Referendumsbegehren geprüft und festgestellt, dass das Referendum zustande gekommen ist. In 12 Monaten muss demzufolge eine Urnenabstimmung durchgeführt werden.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Kirchberg erhalten im Februar 2023 die Abstimmungsbotschaft über das Reglement Energieförderprogramm Kirchberg zur Urnenabstimmung vom 12. März 2023. Dabei geht es um folgendes:

In der Gemeinde Kirchberg soll ein Energieförderprogramm eingeführt werden. Basis dafür ist das Reglement Energieförderprogramm Kirchberg. Dagegen wurde das Referendum ergriffen. Mit dem Ergreifen des Referendums wird eine Volksabstimmung verlangt. Deshalb wird an der Urne über das Reglement Energieförderprogramm Kirchberg abgestimmt.

Das Referendumskomitee fordert eine rückwirkende Leistung von Förderbeiträgen auf 12 Jahre. Deshalb soll das vom Gemeinderat vorgeschlagene Reglement abgelehnt werden.

Viele Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer haben sich losgelöst von kommunalen Fördergeldern zur Realisierung umweltfreundlicher Anlagen entschieden. Der Gemeinderat schätzt dieses Engagement zu Gunsten unserer Umwelt sehr. Er spricht sich aber auch für eine möglichst baldige Umsetzung des Energieförderprogramms aus. Die Gelder sollen im Sinne des Fördergedankens für zukünftige Projekte eingesetzt werden. Die Leistung von Förderbeiträgen rückwirkend auf 12 Jahre ist mit dem Gedanken einer Förderung nicht vereinbar. Eine Ablehnung an der Urne würde auch nicht



Abstimmungsbotschaft Reglement Energieförderprogramm Kirchberg

dazu führen, dass automatisch rückwirkende Beiträge geleistet würden. Stattdessen würde das Energieförderprogramm Kirchberg für eine ungewisse Zeit verzögert.

Erhöhung der Stellenpensen bei der Ludothek

Die Stellenpensen der Ludothek der Gemeinde Kirchberg sollen per 1. April 2023 um 15 % erhöht werden. Diese Stellenpensenanpassung wird der Bürgerschaft mit dem Budget 2023 vorgelegt.

Seit 2016 ist die aktive Kundenzahl der Ludothek um 64 % gestiegen und es konnten immer mehr Spiele ausgeliehen werden. In den letzten drei Jahren wurden je rund 4'000 Spiele ausgeliehen. Die Spielausleihe ist mit einem grossen Aufwand verbunden, da bei der Annahme alles auf Einzelteile geprüft, zum Teil gereinigt oder gar repariert werden muss.

Auch das Erfassen und in Umlauf bringen neuer Spiele nimmt viel Zeit in Anspruch.

Zeit, um Administratives zu erledigen oder Teamsitzungen durchzuführen, um bevorstehende Anlässe zu planen und zu besprechen, Aktualitäten durchzugehen, Ferien- und Einsatzpläne zu besprechen etc. fehlt fast gänzlich.

Um Ressourcen zu sparen wird vor allem bei allgemeinen Themen wie Reinigung, Büromaterialbestellung etc. wo immer möglich mit der Bibliothek zusammen gearbeitet.

Die zusätzlichen 15 Stellenprozent sollen für die Aufgaben eingesetzt werden, für welche aktuell zu wenig Kapazität zur Verfügung steht.

Der Gemeinderat nimmt die Stellenpensenanpassung ins Budget 2023 auf und unterbreitet sie der Bürgerschaft an der Bürgerversammlung vom 31. März 2023 zusammen mit dem Budget 2023 zur Genehmigung.

LUDOTHEK
LUDOTHEK DER GEMEINDE KIRCHBERG



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufhebung Überbauungsplan Mühlewies – Unterbazenheid; Invollzugsetzung

Am 1. März 2022 hat der Gemeinderat die Aufhebung des Überbauungsplans Mühlewies – Unterbazenheid vom 2. Juli 1997 sowie des Änderungsplans vom 6. Juli 1999 und des Nachtrags zu den besonderen Vorschriften vom 29. August 2006 beschlossen.

Das Mitwirkungsverfahren gemäss Art. 34 Abs. 2 PBG erfolgte vom 14. März 2022 bis am 12. April 2022, das öffentliche Auflageverfahren vom 2. Mai 2022 bis 31. Mai 2022. Während beider Auflagefristen sind keine Eingaben oder Einsprachen eingegan-

gen. Die Aufhebung des Überbauungsplans konnte am 16. Dezember 2022 vom Amt für Raumentwicklung und Geoinformation genehmigt werden. **Die Aufhebung tritt per 1. Februar 2023 in Vollzug.**

GEMEINDE
KIRCHBERG
ZUM LAËBE

Welcome to

JUMANJI

4.-5. Februar

NO LIMIT 2023
!sch öppä Zit

GUUGEWÖRGER BAZENHEID

GUGGENACHT

Samstag, 4. Februar

Guggen ab 19.00 Uhr

DJ BEATSTYLE®

ab 16 Jahren

Eintritt 10.00 CHF

SHUTTLEBUS

GUGGETREFFE

Sonntag, 5. Februar

Guggen ab 10.30 Uhr

Familienfasnacht

Eintritt frei

**KINDER-
SCHMINKEN**

Infoveranstaltungen zur richtigen Anwendung von Defibrillatoren

Wie bereits im letzten Gmeindsblatt berichtet, bietet die Gemeinde Kirchberg in Zusammenarbeit mit der Notfallmedizin-Baudisch, der örtlichen Feuerwehr und den Samaritervereinen Kirchberg-Gähwil sowie Bazenheid-Lütisburg Infoveranstaltungen an, an denen die richtige Anwendung von Defibrillatoren erlernt werden kann.

Die Infoveranstaltungen finden wie folgt statt und werden ungefähr 1,5 Stunden dauern:

Dienstag, 7. Februar 2023 um 19.30 Uhr
(Anmeldung bis 31. Januar 2023)
Turnhalle Eichbuel A, Bazenheid

Samstag, 25. Februar 2023 um 14.00 Uhr
(Anmeldung bis 18. Februar 2023)
Turnhalle Lerchenfeld, Kirchberg

Die Teilnehmerzahl ist auf 30 Personen begrenzt.

Wenn Sie an einer Infoveranstaltung teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte bei der Ratskanzlei an: Tel. 071 932 35 35 oder E-Mail gemeinde@kirchberg.ch



Die Anmeldung hat **Veranstaltungsdatum, Vorname, Name, Adresse, Ort und Tel. oder E-Mail** zu enthalten und wird nach Eingang berücksichtigt.

Individuelle Prämienverbilligung 2023

Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anrecht auf individuelle Prämienverbilligungen (IPV). Die zu erfüllenden Bedingungen und die Höhe der Vergünstigung sind im kantonalen Recht geregelt. Massgebend für eine Verbilligung sind die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse.

Anmeldung / Fristen

Zum Bezug von individuellen Prämienverbilligungen sind Personen berechtigt, die am 1. Januar 2023 ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthaltort im Kanton St. Gallen hatten. Für

eine Berechnung sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar 2023 massgebend. Eine Selbstberechnung ist auf www.svasg.ch/ipv möglich. **Das Formular kann ab sofort online ausgefüllt und abgeschickt werden.**

Bitte beachten Sie unbedingt die **Einreichfrist per 31. März 2023**. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr oder nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Ausnahmen bestehen für gesuchstellende Personen (oder ihre Vertretung), die unverschuldet von der Antragstellung abgehalten worden sind.

Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen wird die Prämienverbilligung ohne Anmeldung direkt den entsprechenden Krankenversicherern überwiesen und den Prämienrechnungen gutgeschrieben.

Die AHV-Zweigstelle kann Sie auf Wunsch persönlich beraten. Mehr Informationen erhalten Sie auch auf der Webseite www.svasg.ch/ipv (mit Erklärvideos) oder über die Telefonnummer 071 282 61 91.

Teuerungsausgleich für das Gemeindepersonal im 2023

Die Inflation fällt in der Schweiz erfreulicherweise deutlich milder aus als in anderen Ländern. Dennoch musste die Schweizer Bevölkerung im Jahr 2022 einen Anstieg der Kon-

sumentenpreise hinnehmen.

Aus diesem Grund hat der Kantonsrat St. Gallen mit dem Budget 2023 die Gehälter des Staatspersonals der Teuerung angepasst.

Gestützt auf diesen Entscheid wird auch dem Gemeindepersonal von Kirchberg für das Jahr 2023 ein partieller Teuerungsausgleich von 1,5 % gewährt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Fakultatives Referendum

Referendumsvorlage

Vereinbarung über die gemeinsame Führung des Grundbuchamtes und Landwirtschaftsamtes

Referendumsgegenstand

Vereinbarung zwischen den Politischen Gemeinden Kirchberg und Lütisburg über die gemeinsame Führung des Grundbuchamtes und Landwirtschaftsamtes

Referendumsfrist

Samstag, 28. Januar 2023 bis Mittwoch, 8. März 2023

Öffentliche Auflage der Referendumsvorlage

Gemeindehaus, Ratskanzlei, 2. Stock, Gähwilerstrasse 1, Kirchberg

Quorum für das Zustandekommen eines Referendumsbegehrens

260 Unterschriften

Verfahren und anwendbares Recht

Das Verfahren zur Einreichung eines Referendumsbegehrens richtet sich nach Art. 12 ff. der Gemeindeordnung, dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und dem Gesetz über Referendum und Initiative (sGS 125.1). Ein allfälliges Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist dem **Gemeinderat Kirchberg, Gähwilerstrasse 1, 9533 Kirchberg**, einzureichen. Die Vereinbarung kann auch auf www.kirchberg.ch eingesehen werden.





Wipfelwicht Vor-Kindergarten

Ganz- oder Halbtags Betreuung - mit oder ohne Mittagessen - spannendes Programm drinnen und draussen



Vorbereitung auf den Kindergarten

Selbständig werden

Gspändli finden und sich in der Gruppe orientieren

Spiele und Lieder kennenlernen

Viel Zeit in der Natur und bei den Tieren verbringen



Kita Mühleli

Die Natur- und Erlebniskita in Bazenheid
www.kita-muehleli.ch



Herzliche Gratulation

Auf die Förderung unserer Mitarbeitenden legen wir grossen Wert. So freuen wir uns gemeinsam mit Gianluca Bühler über seine Beförderung zum Prokuristen per Januar 2023.

Für sein Engagement danken wir Gianluca Bühler herzlich und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.



cbt.clientis.ch

Clientis
Bank Toggenburg

BAZENHEIDER KINDERFASNACHT 2023



Blauring &
Jungwacht
Bazenheid



**Samstag, 11. Februar 2023
um 13.33 Uhr im Eichbüel A**

Spiele, Konfettischlacht, Festwirtschaft mit Guugewörger, Jubla und IG Kinderfasnacht

Mit freundlicher Unterstützung der Dorfkorporation Bazenheid



cbt.clientis.ch

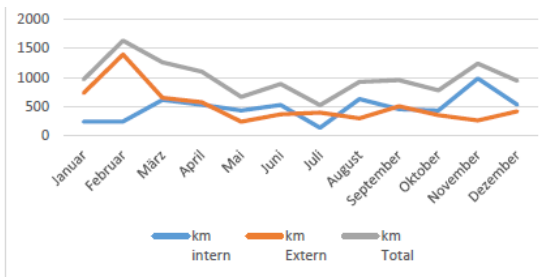
Clientis
Bank Toggenburg

Der Sponti-Car machte 2022 rund 11'840 km

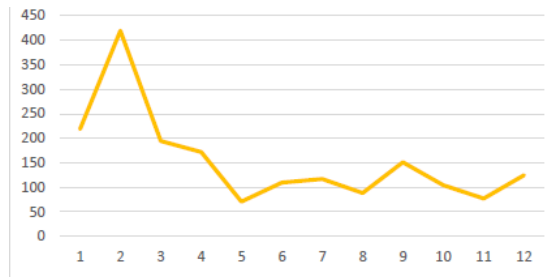
Seit drei Jahren wird der Sponti-Car für geschäftliche Fahrten der Mitarbeitenden der Gemeinde Kirchberg, aber auch von Privatpersonen, genutzt. Im Jahr 2022 machte der Sponti-Car insgesamt 11'840 km, was einem monatlichen Durchschnitt von rund 986 km entspricht.

Im vergangenen Jahr wurde der Sponti-Car auf 5'701 km für Dienstfahrten der Mitarbeitenden

der Gemeinde Kirchberg genutzt. Erfreulich hoch lag im Jahr 2022 auch die Nutzung durch Drittpersonen. Insgesamt belief sich die gefahrene Strecke der Drittpersonen auf 6'139 km. Am tiefsten lag die Nutzung des Sponti-Cars im Monat Juli mit 520 km. Am meisten Kilometer wurden im Februar mit 1'632 km zurückgelegt. Gemäss Berechnung von Sponti-Car konnten rund 1'850 kg CO₂ eingespart und damit ein Beitrag zu Gunsten unserer Umwelt geleistet werden.



Mit dem Sponti-Car gefahrene Kilometer 2022



CO₂-Einsparung dank Sponti-Car

Vorankündigung Strukturdatenerhebung 2023 für direktzahlungsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe und Privatpersonen

Für das Gesuch von Direktzahlungen führt das Landwirtschaftsamt St. Gallen die jährliche Strukturdatenerhebung für alle berechtigten Landwirtschaftsbetriebe im Kanton St. Gallen durch.

Für den Vollzug in den Bereichen Landwirtschaft sowie Tierseuchenprävention und -bekämpfung sind ausserdem alle Tierhalter und Tierhalterinnen (Klaun- und Huftiere, Geflügel, Bienen) sowie auch Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen von Flächen verpflichtet,

Betriebstypen	Zeitraum
Direktzahlungsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe	13. Februar bis 3. März 2023
Betriebe ohne Direktzahlungen, private Tierhaltungen sowie Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen von Flächen	13. bis 31. März 2023

an der jährlichen Strukturdatenerhebung teilzunehmen.

Die Erhebungen werden wiederum vollumfänglich digital während den obenstehenden Zeitfenstern durchgeführt.

Die betroffenen Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen sowie Tierhalter und Tierhalterinnen erhalten direkt vom Landwirtschaftsamt St. Gallen kurz vor der entsprechenden Strukturdatenerhebung alle nötigen Informationen per Post zugestellt.

Stimmzählerin oder Stimmzähler gesucht

Pascale Lüthi, ehemals in Bazenheid wohnhaft, hat ihren Rücktritt als Stimmzählerin erklärt, weil sie aus der Gemeinde Kirchberg weggezogen ist. Der Gemeinderat bedankt sich bei

Pascale Lüthi für die geleistete Arbeit als Stimmzählerin. Bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe stehen Sie an der Bürgerversammlung und an 2-3 Wahl- und Abstimmungssonntagen

im Einsatz. Die Ersatzwahl als Stimmzählerin oder Stimmzähler wird öffentlich ausgeschrieben. Bei Interesse beachten Sie bitte die nachstehende «Amtliche Bekanntmachung».

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Ersatzwahl Stimmzählerin oder Stimmzähler



Der Gemeinderat wählt gemäss Art. 17 Abs. 3 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS, 125.3, abgekürzt WAG) die Stimmzählerinnen und Stimmzähler aus den Stimmberechtigten der Gemeinde. Infolge Rücktritt suchen wir:

- eine neue Stimmzählerin oder einen neuen Stimmzähler

Bewerbungen können bis am **Freitag, 17. Februar 2023** an den **Gemeinderat Kirchberg, Gähwilerstrasse 1, 9533 Kirchberg** schriftlich per Post oder per E-Mail an

gemeinde@kirchberg.ch eingereicht werden. Auskünfte zu den Aufgaben erteilt Ratsschreiber Peter Minikus, Tel. 071 932 35 34.

Nach Ablauf der Frist wird der Gemeinderat eine neue Stimmzählerin oder einen neuen Stimmzähler aus den eingegangenen Bewerbungen wählen.

BAZENHEID

Aranda Bar

FIROBED-FASNACHT 27. JANUAR 23

AB 17.00 UHR:
dj n^oway

22:30 UHR:

GUGEWÖRGER 1933
BAZENHEID




Ihr Fachspezialist in der Region.



- Rechtliche und finanzielle Vorsorge
- Pensionsplanung
- Hypotheken
- KMU-Lösungen

David Zwahlen, Dipl. Finanzberater IAF
T 071 913 70 29, david.zwahlen@swisslife.ch
Büro: Letziwiesstrasse 7, 9604 Lütisburg
Generalagentur Wil, www.swisslife.ch/wil



Der **Computer**
ist **nicht** mehr
sicher?



Standorte Bazenheim | Bütschwil | Mosnang | Lichtensteig | Wattwil

071 982 80 50

www.ew-ag.ch

Elektro  f @
WIDMER
Informatik



geriatrie-sg.ch

TV GÄHWIL PRÄSENTIERT

**BRANDLÖSCHER
FASNACHTSGAUDI
II. FEBRUAR 2023**

TÜRÖFFNUNG 20:20
AB 16 JAHREN
EINTRITT 10 FR.



MIT
DJ WHITE-SCREEN
+ GUGGEN

TURNHALLE GÄHWIL



Dezember 2022

Veräusserer/in	Erwerber/in	Objekt/Objekte	Wo?
Brändle-Scherrer Albina, in Kirchberg	Brändle GmbH, in Kirchberg	Nr. 8094 (Wohnhaus mit Restaurant «Toggenburg» Vers.-Nr. 1732, 336 m ² Boden) Nr. 7206 (909 m ² Boden)	Tüfrüti 1732, Kirchberg Tüfrüti, Kirchberg
Erbengemeinschaft Meile Guido, in Bazenheim	Meile Primus, in Bazenheim	Nr. 380 (Einfamilienhaus Vers.-Nr. 1161, Scheune mit Garage Vers.-Nr. 1162, 1'901 m ² Boden)	Eichbühlstrasse 37, Bazenheim
Sadiki Nehat, in Winterthur	Epigeos AG, in Kloten	Nr. S50803 (4 ½-Zimmerwohnung)	Hulfteggstrasse 21, Gähwil
Lips Hansjörg sel., wohnhaft gewesen in Kirchberg	RADOVA AG, in Rothrist	Nr. 6143 (Mittel-Reihen-Einfamilien- haus Vers.-Nr. 356, 245 m ² Boden)	Mitteldorfstrasse 9, Kirchberg
Erbengemeinschaft Rüttsche Werner, in Kirchberg	Rüttsche-Manser Andrea, in Kirchberg	GE an Nr. 7217 (Wohnhaus Vers.-Nr. 1507, Scheune Vers.- Nr. 1508, Garage mit Stall Vers.-Nr. 4211, 74'712 m ² Boden) Nr. 7224 (7'607 m ² Boden) Nr. 7988 (3'248 m ² Boden)	Salen 1507, Kirchberg Salen, Kirchberg Salen, Kirchberg
Strässle Paul, in Gähwil	Ott-Strässle Michael und Miriam, in Gähwil	Nr. 7730 (Zweifamilienhaus Vers.-Nr. 1693, Scheune Vers.-Nr. 1694, Remise Vers.-Nr. 3152, 1'642 m ² Boden)	Wald 1693, Gähwil
Keller-Grob Arlette, in Kirchberg	Breitenmoser-Keller Fabienne, in Kirchberg	Nr. S50077 (4 ½-Zimmerwohnung)	Sonnhaldestrasse 2, Kirchberg
Keller-Grob Arlette, in Kirchberg	Keller Alain, in Kirchberg	Nr. S50071 (4 ½-Zimmerwohnung)	Sonnhaldestrasse 2, Kirchberg
Rüthemann-Schedler Margarith, in Bazenheim	Zuliani-Rüthemann Daniela, in Kirchberg Rüthemann Sandra, in Rickenbach	Nr. S50622 (3 ½-Zimmerwohnung) Nr. M40222 (Autoeinstellplatz)	Panoramastrasse 14d, Kirchberg Panoramastrasse, Kirchberg
Egli Johann, in Kirchberg	Hausheer Uehli Margrit, in Oberrindal	Nr. 693 (Doppel-Einfamilienhaus Vers.- Nr. 706, 744 m ² Boden)	Wolfikon 79, Kirchberg
Cappelli-Seiler Priska, in Rossrüti	Uka-Bushaj Ronald und Valentina, in Bazenheim	Nr. 564 (Doppel-Einfamilienhaus Vers.-Nr. 2301, Garagen Vers.-Nr. 4265, 355 m ² Boden)	Konsumstrasse 6, Bazenheim
Core Immobilien AG Beratung, Vermittlung, Verkauf, in Wollerau	Zollinger Nina, in Zürich	Nr. 303 (Mehrfamilienhaus mit Doppelgarage Vers.-Nr. 917, 478 m ² Boden)	Wilerstrasse 43, Bazenheim
Huber Sebastian, in Kirchberg	Huber Gabriel, in Kirchberg	Nr. 7218 (Zweifamilienhaus Vers.-Nr. 2722, Remise Vers.-Nr. 3176, Scheune Vers.-Nr. 2723, Bienenhaus Vers.-Nr. 4253, Schwimmhalle Vers.-Nr. 4496, 110'881 m ² Boden) Nr. 7729 (16'209 m ² Boden/Wald)	Salengrund 2722, Kirchberg Hawald, Kirchberg
Jordi Fritz, in Kirchberg	Jordi-Gawrilenko Natalia, in Kirchberg	1/6 - ME an Nr. 974 (Wohn- und Geschäftshaus mit Unterstand Vers.- Nr. 152, 1'220 m ² Boden)	Gähwilerstrasse 23, Kirchberg
Erbengemeinschaft Lang Thomas, in Bazenheim	Mondi Immobilien GmbH, in Bazenheim VAAN AG, in Wil	Nr. 190 (Einfamilienhaus Vers.-Nr. 826, Scheune Vers.-Nr. 827, 3'841 m ² Boden)	Kapellenweg 8, Bazenheim
Rutz Josef, in Gähwil	Rutz Martin, in Gähwil	Nr. 7188 (Scheune Vers.-Nr. 1748, 1'670 m ² Boden) Nr. 7624 (30'208 m ² Boden) Nr. 7647 (Einfamilienhaus Vers.-Nr. 1672, Einfamilienhaus Vers.-Nr. 4359, Scheune Vers.-Nr. 3209, Scheune Vers.- Nr. 1673, 118'849 m ² Boden) Nr. 7653 (4'022 m ² Boden) Nr. 7711 (21'431 m ² Boden/Wald) Nr. 7709 (10'757 m ² Boden)	Waldwis, Gähwil Langenwis, Gähwil Tannen 1672/ Tannen 4359/Waldwis/ Chappenmüli, Gähwil Tannen, Gähwil Rotholz, Kirchberg Tannen, Gähwil

Kleidershop im Flüchtlingszentrum Kirchberg schliesst Ende März 2023

Die geplante Schliessung des Flüchtlingszentrums in Kirchberg Ende März 2023 rückt näher. Das betrifft auch den Kleidershop. Während über 10 Monaten wurden mehrere Tausend Flüchtlinge mit Kleidern, Schuhen und Koffern versorgt. Dies war nur möglich dank der riesigen Hilfe aus der Bevölkerung und von Firmen.

Durch die vielen Kleiderspenden konnten die Flüchtlinge mit dem Nötigsten versorgt werden. Ein reichhaltiges Angebot stand ihnen zur Verfügung. Unzählige Stunden haben Freiwillige sich um das Angebot im Shop gekümmert und waren wichtige Ansprechpersonen für die Geflüchteten.

Kleidersammlung wird gestoppt

Da noch eine gute Auswahl an Kleidern vorhanden ist, soll nun die Kleidersammlung **per sofort** gestoppt werden. Für die vielen grosszügigen Kleiderspenden möchten wir uns bei der Bevölkerung der Gemeinde Kirchberg und Umgebung ganz herzlich bedanken. Sie haben dazu beigetragen, den Start für die Flüchtlinge in der Schweiz etwas zu erleichtern. Die Solidarität in der Bevölkerung war eindrücklich. Weiterhin gefragt sind noch Koffer, Rucksäcke und Taschen sowie Männerschuhe. Diese können im Shop abgegeben werden.

Restliche Kleider sollen weitergegeben werden

Bis Ende März 2023 ist der Shop noch geöffnet. Die nach der Schliessung noch vorhan-

denen Kleiderspenden sollen, wenn möglich, einer anderen Institution für gleiche Zwecke übergeben werden. Es ist unser Ziel, die uns anvertrauten Spenden im Sinne der Spender zu verwenden.

Die Freiwilligenhilfe wird sich in den noch verbleibenden Monaten für die Anliegen der Flüchtlinge einsetzen und für eine reibungslose Auflösung des Shops besorgt sein.



Sirenentest am Mittwoch, 1. Februar 2023

Am Mittwochnachmittag, 1. Februar 2023 findet in der ganzen Schweiz ab 13.30 Uhr der jährliche Sirenentest statt. Dabei wird die Funktionsbereitschaft der Sirene des «Allgemeinen Alarms» getestet. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Ausgelöst wird um 13.30 Uhr in der ganzen Schweiz das Zeichen «Allgemeiner Alarm», ein regelmässiger auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer, der nach einem Unterbruch von vier Minuten noch einmal während einer Minute zu hören ist. Der «Allgemeine Alarm» wird bis 14.00 Uhr mehrmals getestet.

Gesamtschweizerisch werden mehr als 8'000 Sirenen, davon 5'000 fest installiert und rund 2'800 mobil, auf ihre Funktionstüchtigkeit getestet.

Was gilt bei einem echten Sirenenalarm?

Für einen optimalen Schutz muss nicht nur die Funktionsfähigkeit der Sirenen sichergestellt sein, die Bevölkerung muss auch das richtige Verhalten bei einem Sirenenalarm kennen. Wenn der «Allgemeine Alarm» ausserhalb eines angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die

Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Informationen zur Alarmierung

Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie auf den hintersten Seiten jedes Telefonbuches, auf Teletext Seite 680 der SRF-Sender sowie im Internet unter <https://www.alert.swiss/de/vorsorge/sirenentest.html>.

Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit dem Sirenentest verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

TEXTINSERAT

Zu vermieten

Per 1. März 2023 oder nach Vereinbarung
an der Waldeggstrasse 3a in Bazenhaid

2.5-Zimmerwohnung

2. OG, Balkon, neu renoviert

Mietzins Fr. 870.– pro Monat inkl. Nebenkosten

Verein Alterssiedlung Alltogggenburg
Bernhard Graf, Tel. 079 471 49 01

INSERAT



Wir vermieten

Im Seniorenpark Ifang Bazenhaid
per sofort oder nach Vereinbarung

2½-Zimmer-Wohnung

Auskunft erteilt:
Armin Bernhardsgrütter
Hofackerweg 2, 9602 Bazenhaid, 071 931 19 35
seniorenpark@thurweb.ch

Die Baubehörde Kirchberg hat folgende Baugesuche bewilligt:

Basler Liegenschaften GmbH, Säntisblickstrasse 10, 9532 Rickenbach b. Wil Regesa AG, St. Gallerstrasse 58c, 9500 Wil

Erstellen eines Sichtschutzes auf dem Balkon von Gebäude Vers. Nr. 1885, GS Nr. 48, Hulfteggstrasse 8, Gähwil

Emmenegger Julius, Hinterdorfweg 4, 9533 Kirchberg

Neubau von 2 Fertiggaragen mit Satteldach, GS Nr. 2648 und Nr. 676, Hinterdorfstrasse (1.1/3.2), Kirchberg

Frehner Richard und Eva, Eichbühlhangstrasse 1, 9602 Bazenheid

Montage einer leicht aufgeständerten Photovoltaikanlage (~50 m², ~10 kWp) auf der Dachfläche des Einfamilienhauses Vers. Nr. 4621, GS Nr. 2555, Eichbühlhangstrasse 1, Bazenheid

Hüppi Erwin, Rätenbergweg 8, 9533 Kirchberg

Montage einer Photovoltaikanlage (~97 m², ~23 kWp) auf den Dachflächen des Einfamilienhauses Vers. Nr. 3788, GS Nr. 2021, Rätenbergweg 8, Kirchberg

Erbengemeinschaft Schönenberger-Keel Zita, v. d. Helena Beffa-Schönenberger Unterstockstrasse 1, 6416 Steinerberg

Umnutzung des Wohnhauses Vers. Nr. 1483 mit angebauter Scheune Vers. Nr. 1484 sowie der Remise Vers. Nr. 1485 von landwirtschaftliche in nichtlandwirtschaftliche Nutzung ohne bauliche Veränderungen, GS Nr. 7227, Rapperswil 1483, Kirchberg

Gähwiler Markus und Brigitte, Hinterdorfweg 3, 9533 Kirchberg

Balkonverglasung in der 4½-Zimmerwohnung im 1. Obergeschoss des Mehrfamilienhauses Vers. Nr. 4808, GS Nr. 2325, Hinterdorfweg 3, Kirchberg

Bosshard Gregor und Caroline, Remis 81, 9533 Dietschwil

Ausbau und Sanierung des Gebäudes Vers. Nr. 456 sowie Einbau einer Luft-Wasser-Wärmepumpe mit Aussengerät nördlich des Wohnhauses, GS Nr. 1421, Dietschwil

Parit AG, Holzstrasse 58a, 9010 St. Gallen

Diverse Nutzungsänderungen ohne bauliche Anpassungen, Gewerbehäus Vers. Nr. 1064, GS Nr. 480, Hintere Bahnhofstrasse 14, Bazenheid

Swisscom (Schweiz) AG, Dürrenmattstrasse 9, 9000 St. Gallen

Abbruch der bestehenden Mobilfunkanlage für Swisscom (Schweiz) AG / KIBE auf Gebäude Vers. Nr. 107, GS Nr. 886, Husenstrasse 8, Kirchberg

Blöchliger Beda, Stelz 630, 9532 Rickenbach b. Wil

Montage einer aussen aufgestellten Luft-Wasser-Wärmepumpe westlich des Einfamilienhauses Vers. Nr. 630 sowie Ausserbetriebsetzung der Tankanlagen Nr. 50'996, Nr. 50'997 und Nr. 50'998, GS Nr. 2015, Stelz 630, Rickenbach bei Wil (Gemeinde Kirchberg)

Louis Peter und Catrin, Boolwisstrasse 19, 9533 Dietschwil

Einbau einer Luft-Wasser-Wärmepumpe im Einfamilienhaus Vers. Nr. 3644 sowie Ausserbetriebsetzung der Tankanlage Nr. 50'813, GS Nr. 1944, Boolwisstrasse 19, Dietschwil

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Grundstücksteigerung Betreibungsamt Kirchberg SG – Betreuung Nr. 21002023



Schuldner und Grundeigentümer:

Bajrami Hazir, Oberdorfstrasse 7, 9532 Rickenbach b. Wil

schaft Nr. 296, Plan Nr. 14, Bazenheid, 227 m², Gebäude (77 m²), Gartenanlage (150 m²), Zweifamilienhaus Vers.-Nr. 906, Wilerstrasse 44, 9602 Bazenheid (77 m²)

Steigerungstag:

Dienstag, 21. März 2023 um 10.00 Uhr

Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung: Fr. 450'000.–

Steigerungslokal:

Gemeindehaus Kirchberg, Sitzungszimmer Gemeinderat (Dachgeschoss), Gähwilerstrasse 1, 9533 Kirchberg

Die Verwertung erfolgt auf Verlangen der Grundpfandgläubigerin an der 1. Pfandstelle. Die Besichtigung des Steigerungsobjektes findet nach telefonsicher Absprache mit dem Betreibungsamt Kirchberg (071 932 35 40) statt. Der Ersteigerer hat unmittelbar vor dem Zuschlag auf Anrechnung am Kaufpreis eine Anzahlung von Fr. 50'000.– zu leisten. Der Restbetrag ist bis spätestens 21. April 2023 zahlbar. Im Falle der Auflösung fällt die Steigerung dahin. Es können keine Entschädigungsansprüche berücksichtigt werden.

Ende der Eingabefrist:

9. Februar 2023

Auflage von Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis:

28. Februar 2023 bis 9. März 2023 beim Betreibungsamt Kirchberg (Termin nach Voranmeldung)

Steigerungsobjekt (Grundpfand):

Grundbuch Gemeinde Kirchberg SG, Liegen-

Im Weiteren wird auf Art. 126, 133 bis 143 SchKG und die einschlägigen Bestimmungen

der Verordnung des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken verwiesen. Pfandgläubiger und Grundlastberechtigte werden auf die Aufforderung zur Anmeldung ihrer Rechte im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 20. Januar 2023 aufmerksam gemacht. Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht. Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Weitere sachdienliche Hinweise und eine Dokumentation des Grundstückes sind unter www.kirchberg.ch abrufbar.

Betreibungsamt
Kirchberg



Mitwirkung zu Verlegung Husenstrasse und Gestaltung Kirchplatz

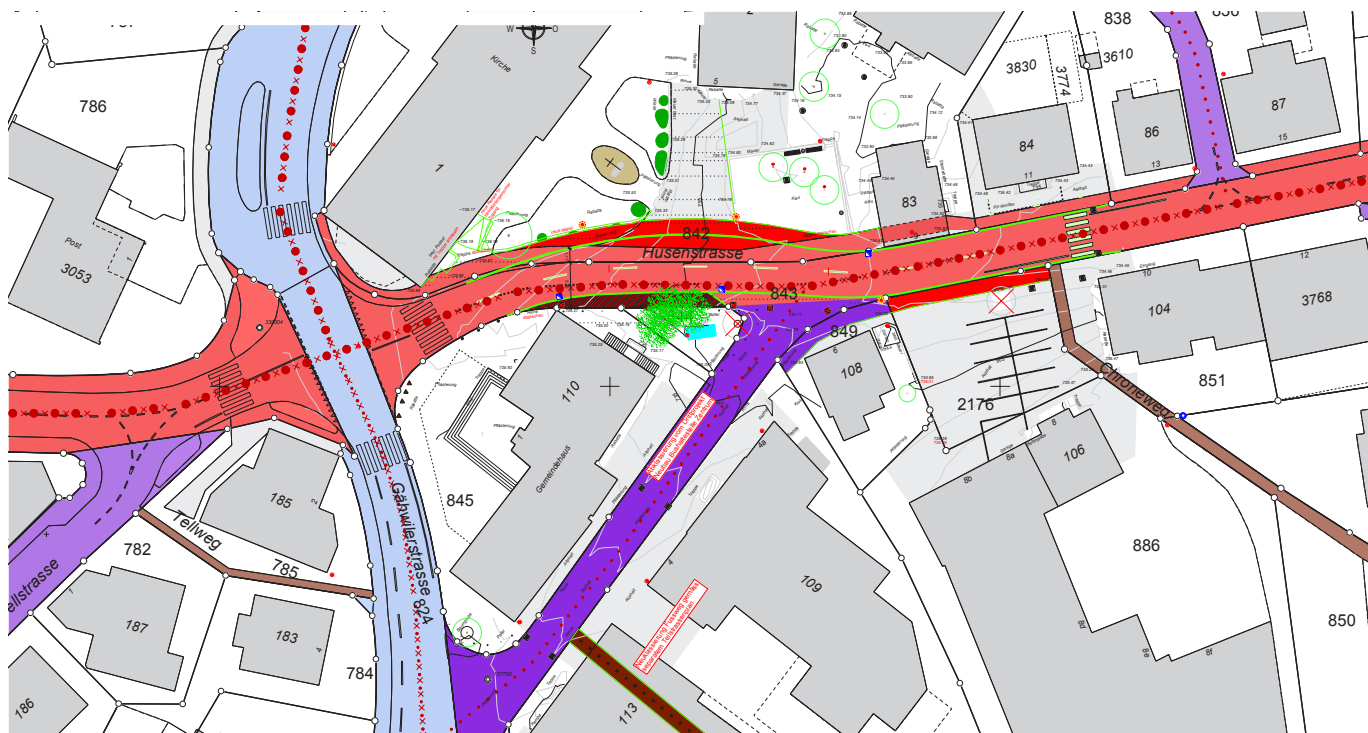
Die Husenstrasse soll im Zentrum von Kirchberg um einige Meter in den heutigen Kirchplatz verlegt werden. Das Bauprojekt beinhaltet auch Anpassungen an der Gestaltung des Kirchplatzes. Die Verlegung der Husenstrasse dient sowohl der künftigen Verbesserung der Zentrumskreuzung, besseren Fussgängerverbindungen als auch dem Betrieb der neuen Bushaltestelle.

Im Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Gähwilerstrasse, Kirchberg, wurde eine Ände-

rung der Strassengeometrie auf der Kreuzung im Zentrum von Kirchberg vorgesehen. Davon ist auch die Husenstrasse betroffen. Sie soll um einige Meter in Richtung Kirchplatz verlegt werden. Dadurch kann die Anfahrt auf die Zentrumskreuzung verbessert werden. Zugleich erleichtert sie das Abbiegen der Busse aus der neuen Bushaltestelle. Für den Langsamverkehr bietet das Projekt ebenfalls eine Verbesserung. Heute reicht die nördliche Ecke des Gemeindehauses direkt an die Strasse. Mit der Verlegung der Husenstrasse nach Norden wird Raum geschaffen, damit Fussgänger auch beim Ge-

meindehaus sicher vorbeigehen können und nicht die Strasse queren müssen.

Der Kredit für die Verlegung der Husenstrasse konnte bereits an der Bürgerversammlung 2022 eingeholt werden. Die mit der Planung beauftragte B3 Brühwiler AG hat das Bauprojekt fertiggestellt, sodass das Mitwirkungsverfahren durchgeführt werden kann (vgl. Amtliche Bekanntmachung auf Seite 13). Parallel zur öffentlichen Mitwirkung wird die Vorprüfung bei den kantonalen Amtsstellen durchgeführt.



Verlegung Husenstrasse

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Planverfahren Nachtrag Gesamtrevision Gemeindestrassenplan

Am 16. August 2022 hat der Gemeinderat in Anwendung von Art. 13 Abs. 2 und Art. 39 Abs. 2 des kantonalen Strassengesetzes (§GS 732.1; abgekürzt StrG) die Gesamtrevision des Gemeindestrassenplanes inkl. Fuss-, Wander- und Radwegplanes beschlossen und ab 19.09.-18.10.2022 dem Planverfahren unterstellt. Innert der Auflagefrist sind zwei Einsprachen gegen die Einteilung einer Strasse und eines Weges eingegangen. Der Gemeinderat hat die Einsprachen gutgeheissen. Er hat deshalb die Aufhebung folgender Neueinteilungen beschlossen:

- **Aufhebung Neueinteilung Hüsliwaldstrasse Nr. 3171 (Gemeindestrasse 3. Klasse)**
- **Aufhebung Neueinteilung Sonnhaldehangweg Nr. 5125 (Gemeindeweg 2. Klasse)**

Die Planungsinstrumente liegen **während dreissig Tagen, d.h. ab Montag 30. Januar bis Dienstag, 28. Februar 2023 im Gemeindehaus, 2. Stock, Auflagetisch, Gähwilerstrasse 1, Kirchberg**, öffentlich auf. Wer von der Aufhebung der Strasse bzw.



des Weges betroffen ist, wird mit persönlicher Anzeige von der öffentlichen Auflage in Kenntnis gesetzt.

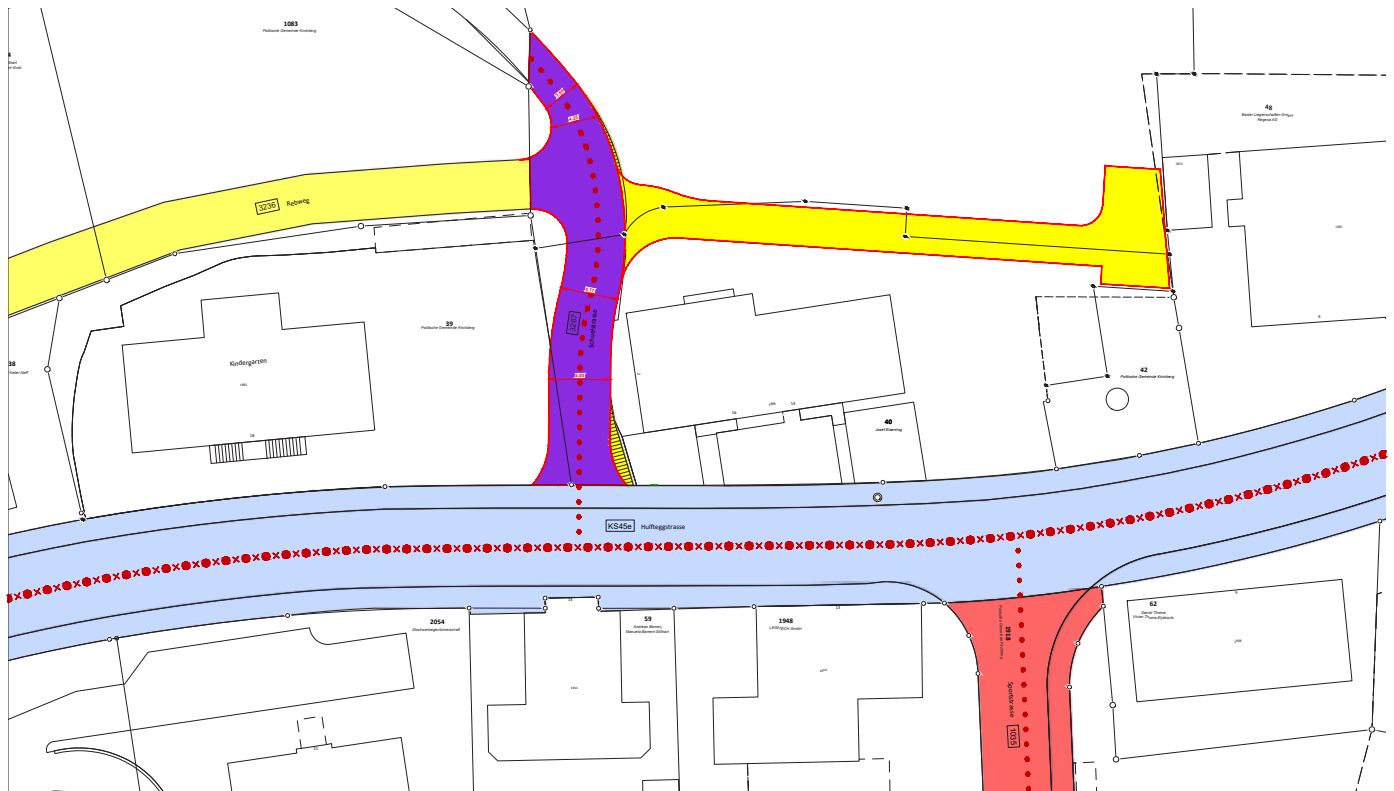
Innerhalb der Auflagefrist (30.01. – 28.02. 2023) kann gegen die Aufhebung der Einteilung schriftlich und begründet beim Gemeinderat Kirchberg, **Gemeindehaus, Gähwilerstrasse 1, 9533 Kirchberg**, Einsprache erhoben werden (Art. 45 StrG). Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut. Einsprachen müssen einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhalts sowie eine Begründung enthalten.

Mitwirkung zu Ausbau und Umklassierung der Schuelstrasse in Gähwil

Das Grundstück Nr. 41 ist eine unüberbaute Baulandfläche an der Schuelstrasse in Gähwil. Zur Erschliessung eines Bauvorhabens soll die Schuelstrasse ausgebaut und gleichzeitig eine neue Erschliessung auf dem Baugrundstück realisiert werden. Über das Strassenprojekt und den Teilstrassenplan wird das Mitwirkungsverfahren durchgeführt.

Die Eigentümerin des Grundstückes Nr. 41 an der Schuelstrasse in Gähwil plant eine Überbauung des bisher unüberbauten Landes. Um eine hinreichende Erschliessung des Baulandes sicherzustellen, soll die Schuelstrasse ausgebaut werden. Gleichzeitig soll sie zu einer Gemeindestrasse 2. Klasse umgeteilt werden. Für den Unterhalt von Gemeindestrassen 2. Klasse kommt die Gemeinde auf. Das Strassenprojekt umfasst nebst den Anpassungen an der

Schuelstrasse zudem eine neue Erschliessung des bislang unüberbauten Grundstückes Nr. 41. Geplant ist eine 3,5 m breite Stichstrasse mit Wendeanlage. Zum Strassenprojekt und zum Teilstrassenplan Schuelstrasse, Gähwil, wird ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt (vgl. Amtliche Bekanntmachung auf dieser Seite). Innert der Frist besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme.



Teilstrassenplan Schuelstrasse

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Mitwirkungsverfahren nach Art. 33bis StrG

Gemäss Art. 33bis des kantonalen Strassengesetzes (SGS 732.1, abgekürzt StrG) sorgt der Gemeinderat für eine geeignete Mitwirkung der Bevölkerung bei Strassenprojekten und Planerlassen. Der Gemeinderat lädt deshalb die Bevölkerung ein, zu folgenden Strassenprojekten Stellung zu nehmen

- Ausbau und Umklassierung Schuelstrasse Nr. 3267, Gähwil
- Verlegung Husenstrasse und Gestaltung Kirchplatz

Die Strassenprojekte mit Teilstrassenplänen liegen ab **Montag, 30. Januar 2023 bis Dienstag, 28. Februar 2023**, zur Einsichtnahme im **Gemeindehaus Kirchberg, Ratskanzlei, Gähwilerstrasse 1, Kirchberg**, öffentlich auf.

Für das Mitwirkungsverfahren steht die Mitwirkungsplattform www.mitwirken-kirchberg.ch zur Verfügung. Ausserdem können Stellungnahmen innert der angesetzten Frist (30.01.2023 – 28.02.2023) dem **Gemein-**



derat Kirchberg, Gähwilerstrasse 1, 9533 Kirchberg schriftlich oder per E-Mail an gemeinde@kirchberg.ch eingereicht werden. Nach Ablauf der Frist wird der Gemeinderat über den Erlass der Strassenprojekte entscheiden und sie dem öffentlichen Auflage- und Einspracheverfahren unterstellen.

Pensenaufstockung bei den Medienverantwortlichen der Schulen Kirchberg

Die Schulen Kirchberg verfügen seit dem Schuljahr 2018/2019 über Medienverantwortliche. Der Schulrat beantragt, per Schuljahr 2023/2024 die Stellenprozente der Medienverantwortlichen von 70 % auf 140 % zu erhöhen.

Die Ansprüche an die Schulen und insbesondere an die Lehrpersonen im Bereich Digitalisierung, Medienkompetenz, digitale Lehrmittel und Anwendung der verschiedenen Informatikmitteln steigen laufend. Für die Umsetzung im Unterricht und deren Qualität ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Lehrpersonen in diesem Wandel begleitet werden.

Die Schulen Kirchberg haben in den vergangenen Jahren viel in die IT-Infrastruktur investiert. Die beiden Medienverantwortlichen sind stark ausgelastet mit der Umsetzung von Projekten sowie Basis-Aufgaben im Alltag (z.B. Schulungen neuer Mitarbeitenden, Lösen von Problem-

fällen etc.). Die Arbeit vor Ort in den Schulteams kommt zu kurz.

Im Jahr 2023 stehen weitere grössere, teilweise kantonale Projekte an, wie die Einführung von PUPIL als Schulverwaltungssoftware. Die Schulen müssen hier über mehrere Monate ein hohes Pensum in verschiedenen Rollen zur Verfügung stellen, sei dies als Projektleiter, Trainer oder Superuser. Im Projekt ist pädagogisches Know-How wichtig. Darum werden die Medienverantwortlichen während mehreren Monaten stark gefordert sein.

Gleichzeitig kommt die IT-Bildungsoffensive definitiv in den Schulen an. Der Kanton St.Gallen erwartet, dass alle Volksschulen in der digitalen Transformation in den Bereichen Schulkultur, Unterricht, Weiterbildung und Support/Infrastruktur die höchste Stufe «Institutionalisierung» erreichen. Auch wird erwartet, dass die digitalen Lehrmittel in den kommenden Jahren weiter an

Gewicht gewinnen. Diese beiden Projekte unterstreichen die Notwendigkeit, mit medienpädagogischem Fachpersonal die Lehrpersonen aktiv zu unterstützen.

Die 140 Stellenprozente sollen in den Schulen Kirchberg auf drei Personen aufgeteilt werden. Eine Person kann ihr Pensum erhöhen, eine Person wird neu eingestellt. Je ein/e Medienverantwortliche/r soll den Primarschulen Kirchberg, den Primarschulen Bazenheid sowie den beiden Oberstufenschulen zugewiesen werden und diese in der Medienpädagogik eng begleiten. Gleichzeitig sollen die drei Medienverantwortlichen einzeln oder gemeinsam Projekte durchführen und begleiten.

Der Gemeinderat nimmt die Stellenpensenanpassung ins Budget 2023 auf und unterbreitet sie der Bürgerschaft an der Bürgerversammlung vom 31. März 2023 zusammen mit dem Budget 2023 zur Genehmigung.

Kanton bewilligt AdL-Klasse in Dietschwil

Der Schulrat beabsichtigt, auf das Schuljahr 2023/2024 in Dietschwil die Schulkinder vom Kindergarten bis zweiter Primarschulklasse in einer Klasse zu beschulen. Dies ist bewilligungspflichtig. Deshalb wurde beim Kanton ein Gesuch zur Bewilligung eingereicht.

Bereits im vergangenen Jahr wurde darüber berichtet. Am 18. Januar 2023 ist die Bewilligung des Kantons eingetroffen. Sie ist bis Ende des Schuljahres 2027/2028 gültig. Alljährlich ist mit der Schuljahresplanung zu prüfen, ob

von der Bewilligung Gebrauch gemacht werden muss. Eine Verlängerung ist zu gegebenem Zeitpunkt wieder bewilligungspflichtig, sofern dies dann aufgrund der Schülerzahlen noch notwendig ist.

Der Schulrat freut sich über die erhaltene Bewilligung. Mit dieser Ausweitung des Mehrklassensystem wird ein Handlungsspielraum erlangt, um überdotierte oder unterdotierte Klassen zu vermeiden und eine sinnvolle Anschlusslösung an die dritte Primarklasse in Kirchberg zu gewährleisten. Der Schulrat ist überzeugt mit dem neu gewählten System die

Möglichkeit zu schaffen, auch in Zukunft auf den Schulstandort Dietschwil bauen zu können.

Altersdurchmisches Lernen (AdL)

Altersdurchmisches Lernen (AdL) ist die Zusammenlegung von Kindern aus mehreren Jahrgangsklassen zu einer jahrgangsübergreifenden, altersdurchmischten Lerngruppe. Es bedeutet Heterogenität als Lernchance zu nutzen, einerseits für individualisierendes Lernen, andererseits für das Lernen von- und miteinander.

Silvestersingen 2022

Nach einer coronabedingten Pause ist die Silvestergruppe des Schulhauses Neugasse am 31. Dezember 2022 endlich wieder einmal unterwegs gewesen, diesmal mit 14 Kindern.

Mit lautem Scheppern und Lärmen haben wir die Bevölkerung von Bazenheid geweckt und sie dann mit unserem Silvesterlied belohnt. Wieder einmal sind wir von vielen Leuten herzlich begrüsst worden, wir haben viele Süssigkeiten und insgesamt Fr. 470.– bekommen. Dieses Geld werde ich vollumfänglich der Stiftung Indienhilfe von Gritli Schmiel zukommen lassen. Müde, aber zufrieden sind die Kinder mit ihren Säckli voller Süssigkeiten nach dem Frühstück in der Schule wieder nach Hause gegangen und freuen sich jetzt schon auf den nächsten Silvester. Wir möchten uns bei allen, die uns die Türe



Silvestergruppe des Schulhauses Neugasse Bazenheid

geöffnet haben, für den freundlichen Empfang, die grosszügigen Spenden und die vielen Süssigkeiten bedanken.

Cornelia Huber, Lehrerin Neugasse Bazenheid

Lernen geht auch ausserhalb des Schulzimmers

Im November und Dezember 2022 waren die 5. Klassen vom Schulhaus Eichbühl in Bazenheid einige Male nicht im Schulhaus anzutreffen. Trotzdem haben die Schülerinnen und Schüler sehr viel in den verschiedenen Projekten und Exkursionen gelernt.

Sing-mit-uns-Projekt in der Tonhalle

Etwa 60 Primarschulklassen im gesamten Kanton St. Gallen übten gemeinsam mit ihren Lehrpersonen 11 Weihnachtslieder aus aller Welt (und in sieben verschiedenen Sprachen) ein und arbeiteten viele Stunden auf ihr grosses Ziel hin: der Auftritt in der Tonhalle St. Gallen gemeinsam mit einem Profiorchester vor ausverkauften Zuschauerrängen. Der Aufwand hat sich definitiv gelohnt: Alle Kinder, Lehrpersonen und bestimmt auch die Eltern waren stolz auf diese grossartige Leistung aller Beteiligten!



Aufführung «Sing-mit-uns»



Planetariumbesuch

Planetarium Kreuzlingen

Um das Weltall noch genauer kennen zu lernen, besuchten die Klassen das Planetarium in Kreuzlingen und «flogen» dort mit Galileo Galilei und anderen Weltraumforschern zu den Sternen und Planeten.

«kunstBAUwerkRAUM» im Regionalen Didaktischen Zentrum in Wattwil

Mit viel Kreativität im Gepäck machten sich die Schülerinnen und Schüler auf nach Wattwil, um mit Alltagsmaterialien (z.B. PET-Flaschen oder Kartonröhren), mit digitalen Medien (VR-Brille,



Kügelibahn

Tablets und 3D-Stiften) und mit Wort und Bild (AirBrush-Technik) eine Stadt der Zukunft zu erstellen. Es entstanden Raketen, Sportplätze, Stadien, Fahrzeuge und vieles mehr.

Denise Dimian, Stufenleitung MS Eichbühl



Arbeit im Regionalen Didaktischen Zentrum



Volleyballnacht an der Oberstufe Bazenheid

Kurz vor Weihnachten fand die Volleyballnacht der Oberstufe Bazenheid zum zweiten Mal statt. Sämtliche Schülerinnen und Schüler nahmen in 20 gemischten Mannschaften am Turnier teil.

Um fünf Uhr startete das Turnier mit den Gruppenspielen in den Turnhallen Eichbühl und Ifang. Mit vollem Einsatz kämpften alle Mannschaften um den Sieg, jedem Ball wurde nachgejagt, um jeden Punkt gerungen. Bis zum Schluss blieb die Spielfreude erhalten, Fairness, Freude und Spass am Spiel waren wichtig. Gewonnen haben schliesslich die «Stallions» mit Jennifer, Liam, Maria, Kemaleddin, Yana, Damian und einem weiteren Spieler. Stolz durften sie bei der Siegerehrung den Pokal entgegennehmen; zum Sieg herzliche Gratulation. Noch wichtiger war aber wohl das Spiel gegen die Lehrermannschaft. Angefeuert von den üb-



Das Siegerteam «Stallions»

rigen Jugendlichen gaben die «Stallions» alles, konnten zeitweise auch gegen die Lehrer und Lehrerinnen in Führung gehen, mussten sich

schliesslich aber geschlagen geben. Es war ein tolles Turnier, geprägt vom Miteinander, welches in guter Erinnerung bleiben wird.

VERANSTALTUNGSKALENDER

Tag	Datum	Zeit	Veranstaltung, Veranstalter	Ort, Lokalität
Fr.	27.01.23	11:00 - 13:00	Foodtruck Cook'n'Bake by Anika Heer	Gähwil Chappenmüli 1665 / Tannen
Fr.	27.01.23	14:00 - 16:00	Trauerkafi Kirchberg Bazenheid Forum Palliative Care	Bazenheid Seniorenpark Ifang, Aufenthaltsraum
Fr.	27.01.23	17:00 - 19:00	Foodtruck Cook'n'Bake by Anika Heer	Gähwil Chappenmüli 1665 / Tannen
Sa.	28.01.23	11:30 - 14:00	Foodtruck Cook'n'Bake by Anika Heer	Gähwil Chappenmüli 1665 / Tannen
Sa.	28.01.23	14:14	Fasnachtseröffnung Bazenheid Guugewörger Bazenheid	Bazenheid Vorplatz Restaurant Bären
Fr.	03.02.23	11:00 - 13:00	Foodtruck Cook'n'Bake by Anika Heer	Gähwil Chappenmüli 1665 / Tannen
Fr.	03.02.23	17:00 - 19:00	Foodtruck Cook'n'Bake by Anika Heer	Gähwil Chappenmüli 1665 / Tannen
Fr.	03.02.23	20:30	Barbetrieb Rösslibar Gähwil Rösslibar Gähwil	Gähwil – Untergeschoss Rössli Gähwil (externer Eingang)
Sa.	04.02.23	früher Morgen	Brotsegnung in den Bäckereien Katholische Pfarrei St. Josef	Bazenheid, Gähwil und Kirchberg
Sa.	04.02.23	11:30 - 14:00	Foodtruck Cook'n'Bake by Anika Heer	Gähwil Chappenmüli 1665 / Tannen
Sa.	04.02.23	19:00	No Limit Guggenacht Guugewörger Bazenheid	Bazenheid MZG Ifang
So.	05.02.23	10:30	No Limit Guggetreffen Guugewörger Bazenheid	Bazenheid MZG Ifang
Mo.	06.02.23	16:30 - 17:50	Offenes Ohr' mit dem Gemeindepräsidenten in Kirchberg Politische Gemeinde Kirchberg	Kirchberg – Gemeindehaus, Sitzungszim., Bauverwaltung, 2. OG
Di.	07.02.23	12:30	Seniorenzmittag Senioren Gähwil	Kirchberg Sonnegrund Haus für Betagte
Di.	07.02.23	15:30 - 17:00	Krabbelgruppe Tatzelwurm Krabbelgruppe Tatzelwurm	Kirchberg Pfarreiheim
Di.	07.02.23	19:30 - 21:00	Infoveranstaltung zur richtigen Anwendung von Defibrillatoren Politische Gemeinde Kirchberg	Bazenheid Schulhaus Eichbühl, Turnhalle A
Do.	09.02.23	11:30	Senioren Zmittag Tögg Toggenburgerhof	Kirchberg Restaurant Toggenburgerhof
Fr.	10.02.23	11:00 - 13:00	Foodtruck Cook'n'Bake by Anika Heer	Gähwil Chappenmüli 1665 / Tannen
Fr.	10.02.23	17:00 - 19:00	Foodtruck Cook'n'Bake by Anika Heer	Gähwil Chappenmüli 1665 / Tannen
Fr.	10.02.23	19:00	Tavolata / Tafelrunde Kath. Frauengemeinschaft Kirchberg	Kirchberg Kath. Pfarreiheim
Fr.	10.02.23	19:15	Männerchor Gähwil Männerchor Gähwil	Gähwil Rösslibar Gähwil

Detailliertere Angaben zu den einzelnen Veranstaltungen finden Sie auf dem Veranstaltungskalender unter www.kirchberg.ch

DIE NÄCHSTEN ERSCHEINUNGSDATEN

	Erscheinung	Redaktionsschluss	Redaktionsschluss und Anzeigenschluss jeweils Donnerstagmorgen 08.00 Uhr.
03/23	Fr. 10.02.2023	Do. 02.02.2023	
04/23	Fr. 24.02.2023	Do. 16.02.2023	
05/23	Fr. 10.03.2023	Do. 02.03.2023	
06/23	Fr. 24.03.2023	Do. 16.03.2023	
07/23	Fr. 14.04.2023	Mi. 05.04.2023	

Impressum – Titelbild: Wohn- und Geschäftshaus, Mülau, Bazenheid | Redaktion: Ratskanzlei der Politischen Gemeinde Kirchberg SG, Schweiz | Layout, Grafik, Satz, Druck, Ausrüstung und Versandaufgabe: Druckerei Schneider-Scherrer AG, Bazenheid | Versand: Post, CH-9602 Bazenheid | Sämtliche Kopierrechte liegen bei der Politischen Gemeinde Kirchberg – Auszug unter Quellenangabe gestattet | Bildrechte können bei verschiedenen Personen liegen | Auflage: 4'400 Exemplare | Verteilgebiet: ganze Gemeinde Kirchberg SG | Auskünfte (auch für Inserate oder Abonnemente) erhalten Sie unter: www.kirchberg.ch – Mitteilungsblatt – Mediadokumentation oder per E-Mail: gemeinde@kirchberg.ch und Telefon: +41 (0)71 932 35 35 | Gedruckt auf FSC-Papier | © 2023 | Bitte entsorgen Sie mich im Altpapier, unserer Umwelt zuliebe!